

Zum Lohnabbau in der Stadtverwaltung Zürich

Kaum hat die Vorlage des Stadtrates von Zürich über die ganz bedeutenden Verschlechterungen in der Versicherungskasse das Licht der Welt erblickt, so ist ein noch viel schändlicheres Machwerk geboren worden mit dem Plan des Lohnabbaues der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Bereite wird auch in der Weisung im Anhang angedeutet, dass demnächst eine Vorlage über die Arbeitsordnung dem Grossen Stadtrat vorgelegt werde, und zwar sollen darin wohl alle Verschlechterungen, die seit 1918 durch den Stadtrat in die alte Arbeitsordnung hineingebracht wurden, fein säuberlich in geltende Paragraphen umgeleitet werden. Wahrscheinlich wird dann noch die Arbeitszeitverlängerung kommen, und so glauben dann die Machthaber im Stadtrat ihre Wut an den Untergebenen gekühlt zu haben. Wie lange noch wollen die städtischen Arbeiter diesem Treiben eines erzreaktionären Stadtrates tatenlos zuschauen?

Nun einiges zu der Weisung für die Lohnabbauvorlage selbst! Da werden vorerst die hohen Löhne der Stadträte und deren Beamten verteidigt. So wird dem Sinne nach gesagt, dass 14'000 Fr. für ihre Leistungen viel zu niedrig seien und 20'000 Fr. gegenüber den Salären der Angestellten in der Privatindustrie eher ihren Arbeitsleistung entsprechen würde. Sie hätten aber vorläufig hochherzig auf eine solche hohe Belohnung verzichtet, um die Stadtkasse nicht zu stark zu belasten. Es will das wahrscheinlich heissen, wenn wir den Arbeitern bis beinahe 30 Prozent vom ihrem Lohn abgeknöpft haben, können wir dann später schon 30'000 Fr. verlangen. Nun, wie steht es mit der Arbeitsleistung und den Lohnverhältnissen dieser Oberbeamten? 14'000 Fr. sind der Barlohn eines Stadtrates. Der Reallohn wird aber 20'000 Fr. weit überschreiten, wenn man weiss, wie diese Herren in zahllosen Bankräten, Verwaltungsräten und Kommissionen sitzen, wo sie jeweils für ihre Teilnahme pro Tag höhere Entschädigungen einheimsen als ein Arbeiter in einer Woche verdient. Ist man aber einmal gezwungen, einen solchen Stadtrat persönlich zu sprechen und sucht ihn auf seinem Bureau auf, dann heisst es: ja, er ist in Ferien, oder er hat einen mehrwöchigen Erholungsurlaub oder er sitzt in einer Verhandlung eines Verwaltungsrates oder er ist im Kantonsrat usw. Ist er aber nun wirklich im Dienst und man spricht um 10 Uhr vormittags auf dem Bureau vor, so heisst es, ja, er ist noch nicht gekommen, aber bis 11 Uhr ist er sicher hier. Und wirklich, um 11 Uhr sitzt er in seinem Klubsessel hinter der „Neuen Zürcherin“ und verrichtet seine schwere Arbeit.

Wie kommt der Verfasser der Lohnabbauvorlage dazu, zu sagen, dass 14'000 Fr. für ein Mitglied des Stadtrates viel zu niedrig gegriffen seien und die Herren nebst ihrer aufregenden Arbeit keine Familiensorgen haben dürften? Niemand) wird ihm glauben, dass in der Privatindustrie für gleichwertige Arbeit mehr als 14'000 oder gar 20'000 Franken bezahlt werden, oder hat vielleicht Herr Kruck, als er noch Privatunternehmer war, d.h. Baumeister, einem seiner Untergebenen 20'000 Fr. Jahresbesoldung ausgerichtet? Die neun Stadträte beziehen zusammen 126'000 Fr. bzw. 127'000 Fr. mit dem Zuschlag des Stadtpräsidenten von 1000 Fr. Um diese Lohnsumme zu erreichen braucht es 42 Handlanger, denen der Stadtrat grossmütig 3000 Fr. jährlich geben will, da sie nur produktive Arbeit für die Stadt leisten, oder wenn wir eine mittlere Familie von 5 Köpfen in Betracht ziehen, so müssen 210 Angehörige der 42 Handlanger-Familien hungern und darben, während 95 Angehörige der Stadtratsfamilien im Überfluss schwelgen können. Auch der Ausbildung eines Stadtrates kommt keine so hohe Bedeutung zu wie z.B. in der Privatindustrie, wo die Dr. Titel schon die Hauptrolle spielen, und die Laien im Kleinen Stadtrat haben sich bis heute mindestens ebenso gut bewährt wie die Akademiker.

Herr Stadtrat Kruck hat auch ausgerechnet, dass jeder Steuerzahlende pro Jahr 95 Fr. an die Löhne der städtischen Arbeiter zu leisten habe in Form von Steuern und höheren Taxen. Er möge nun aber auch ausrechnen, wie viel es einem steuerzahlenden Zürcher ausmacht, dass durch das Finanzgenie der Stadträte viele Tausende von Franken an Zinsen verloren gehen, da sie Millionen, die aus den Werken herausgewirtschaftet werden, auf den Banken zu 3 und 3 ½ Prozent angelegt werden, die Stadt aber selbst den nämlichen Banken, bis zu 9 Prozent für geliehenes Geld bezahlen muss? Wenn man sieht, wie dieses Jahr sämtliche städtischen Werke mit bedeutenden Überschüssen abschliessen, so hätte eine Taxermässigung überall durchgeführt werden können, ohne einen solchen ungeheuerlichen Lohnraub, besonders den Arbeitern gegenüber, die durch die Personalverminderung in sämtlichen Werken wirklich zu übermenschlichen Anstrengungen gezwungen werden. Nur dadurch konnten die Werke solche Vorschläge machen.

Wenn Herr Kuck glaubt, die Gegenüberstellung der Privatarbeiterlöhne und der Löhne der städtischen Angestellten und die Verquickung des Tax- und Steuerabbaus mit dem Lohnabbau werden den Egoismus der zürcherischen Arbeiterschaft wecken, könnte er sich irren, denn die zürcherische Arbeiterschaft weiss ganz genau, dass wenn die Löhne der Städtischen auf das Niveau der Vorlage herabgedrückt werden, auch ihnen sofort ein gehöriger Lohnabbau beschert würde. Auch wissen sie, was die Sektion Zürich und der Gesamtverband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den letzten Jahren ihnen in ihren Kämpfen an

Unterstützungen geleistet haben, die natürlich für die Zukunft ausfallen müssten, würden die Löhne auf dieses Niveau heruntergedrückt.

Also, Arbeiterschaft von Zürich, aufgewacht! Es geht nicht nur die städtische, sondern eben so sehr die Privatarbeiterschaft an, dass dies Werk eines erzreaktionären Stadtrates, sowie die anderen, die noch kommen sollen, zunichte wird. Es wird sich nun zeigen, was die Spezialkommission des Grossen Stadtrates aus der Vorlage machen wird. Wir werden dann wieder kommen und unser Wort zur Geltung bringen.

Bedanken mögen sich aber schon jetzt die Neutralen, Christen, Gelben und Unorganisierten beim Stadtrat, denn sie tragen ein gut Stück Schuld daran, dass der Stadtrat mit einem solchen Machwerk an die Öffentlichkeit gelangen durfte.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-02-02.

Gemeinde- und Staatsarbeiter Zürich > Lohnabbau. 1923-02-02.doc.